

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 52 – 15. April 2020

Inhalt

Gemeinde Kalletal

298 Allgemeinverfügung der Gemeinde Kalletal zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Kalletal vom 18. März 2020 über die Anordnung weiterer kontaktreduzierender Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Landesverband Lippe

299 Einladung zur 26. Sitzung des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe am Mittwoch, 22.04.2020, 14:30 Uhr
300 Einladung zur 53. Sitzung der Verbandsversammlung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe am Mittwoch, 22.04.2020, 15:30 Uhr

Gemeinde Kalletal

298 Allgemeinverfügung der Gemeinde Kalletal zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Kalletal vom 18. März 2020 über die Anordnung weiterer kontaktreduzierender Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Kalletal vom 18. März 2020 über die Anordnung weiterer kontaktreduzierender Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des CoronaVirus SARS-CoV-2 mit sofortiger Wirkung gemäß § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW aufgehoben.

Begründung:

Die vorgenannte Allgemeinverfügung enthält Regelungen, die nunmehr in der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. März 2020, in Kraft seit 23.03.2020, enthalten sind. Nach § 13 der CoronaSchVO gehen die Bestimmungen der CoronaSchVO widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen vor. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Kalletal wird daher zur Herstellung von Rechtsklarheit aufgehoben. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW (VwVfG NRW) einen Tag nach der Bekanntmachung als

bekannt gegeben. Rechtsgrundlagen: §§ 16, 28 Infektionsschutzgesetz i. V. m. §§ 2 und 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz — ZVO-IfSG — NRW vom 28.11.2000 in der jeweils gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO– und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ElektronischerRechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen.

Kalletal, den 9. April 2020

Jens Hankemeier

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Kr.Bi.Lippe 15.04.2020

Landesverband Lippe

299 Einladung zur 26. Sitzung des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe am Mittwoch, 22.04.2020, 14:30 Uhr

Die 26. Sitzung des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe findet am

Mittwoch, 22.04.2020, 14:30 Uhr

statt.

Sitzungsort: Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, Schlosstr. 18, 32657 Lemgo, Freiraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die 24. Sitzung des Kuratoriums - öffentlicher Teil - in der 16. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 18.02.2020
2. Anfragen von Kuratoriumsmitgliedern
3. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsführung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
4. Jahresabschluss 2017 der Denkmal-Stiftung des Landesverbandes Lippe

Nichtöffentlicher Teil:

5. Niederschrift über die 24. Sitzung des Kuratoriums - nichtöffentlicher Teil - in der 16. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 18.02.2020
6. Anfragen von Kuratoriumsmitgliedern
7. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsführung über laufende Verwaltungsangelegenheiten

Kr.BI.Lippe 15.04.2020

300 Die 53. Sitzung der Verbandsversammlung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe am Mittwoch, 22.04.2020, 15:30 Uhr

Die 53. Sitzung der Verbandsversammlung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe findet am

Mittwoch, 22.04.2020, 15:30 Uhr

statt.

Sitzungsort: Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, Schlosstr. 18, 32657 Lemgo, Freiraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die 50. und 51. Sitzung der Verbandsversammlung - öffentliche Teile - in der 16. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 19.02.2020 und 25.02.2020
2. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
3. Bericht der Verbandsleitung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
4. Jahresabschlüsse
 - 4.1. Jahresabschluss 2017 der Denkmal-Stiftung des Landesverbandes Lippe
5. Haushaltsrechnung 2017 des Landesverbandes Lippe
 - 5.1. Jahresabschluss 2017 des Landesverbandes Lippe; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
 - 5.2. Haushaltsrechnung 2017
6. Haushaltssatzung 2020 des Landesverbandes Lippe
 - 6.1. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 des Landesverbandes Lippe
 - 6.2. Haushaltssatzung 2020 des Landesverbandes Lippe - Haushaltsänderungen -
 - 6.3. Haushaltssatzung 2020 des Landesverbandes Lippe - Verabschiedung -
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Sachen Reaktivierung des Vogellehrpfads Bad Salzuflen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Niederschrift über die 50. und 51. Sitzung der Verbandsversammlung - nichtöffentliche Teile - in der 16. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 19.02.2020 und 25.02.2020
9. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
10. Bericht der Verbandsleitung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten

Kr.BI.Lippe 15.04.2020

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.